

**Von:** Arbeitsstellensicherheit (I-RSQ-SIM)  
**Gesendet:** Montag, 5. März 2018 16:32  
**An:** Arbeitsstellensicherheit (I-RSQ-SIM)  
**Betreff:** Neuerungen SBB: Arbeitsstellensicherheit (05.03.2018)

05.03.2018



## Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über Neuerungen bei diversen Regelungen und weiterführenden Vorgabedokumenten für die Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich.

### **I-50210 - Ausführungsbestimmungen zu R RTE 20100 (Ersatz für I-20100).**

Die Regelung I-20100 wurde aufgrund von diversen Rückmeldungen punktuell überarbeitet. Im Zuge dieser Überarbeitung wurde die Regelung, um Verwechslung mit der Regelung R RTE 20100 vorzubeugen, neu nummeriert (I-50210 statt I-20100). Das Dokument steht ab 15.03.2018 im [Webshop](#) zur Verfügung.

Die inhaltlichen Anpassungen sind im Dokument seitlich mit einem vertikalen Strich markiert. Zudem steht Ihnen für Schulungen ein [Foliensatz](#) mit den wichtigsten inhaltlichen Anpassungen zur Verfügung. Die neue Regelung tritt am 15.03.2018 in Kraft.

### **I-50167 - Ausbildungen, Bescheinigungen und Zulassung der Funktionen gemäss R RTE 20100.**

In der Regelung I-50167 wurden diverse Anpassungen vorgenommen. Wichtigste Änderungen gegenüber der Vorversion sind:

- Die Praxisausbildung SC und SiWä hat neu innerhalb von 6 Monaten nach

- der theoretischen Prüfung zu erfolgen (vorher 3 Monate).
- Bis zum 31.12.2018 kann die Funktion AKo auch ohne «Bescheinigung AKo» durch einen SC/ScP ausgeübt werden (vorher bis 31.12.2017).

Das Dokument steht ab 15.03.2018 im [Webshop](#) zur Verfügung. Auch hier wurden die inhaltlichen Anpassungen im Dokument mit einem vertikalen Strich seitlich markiert. Die neue Regelung tritt am 15.03.2018 in Kraft.

### **Formulare SBB 952-42-... «Meldungen für die Sicherheit auf den Arbeitsstellen».**

Im Rahmen der Überarbeitung der Regelung I-50169 Version 10-0 wurden die «Provisorischen Protokollierungsformulare für ETCS L2» in den «[Meldungen für Sicherheit auf den Arbeitsstellen](#)» integriert. Details dazu finden Sie im [Faktenblatt](#).

### **Formular SBB 952-42-76 «Praxisnachweis für die Sicherheitsfunktionen (Sicherheitswärter/Sicherheitschef)»**

Mit der Aktualisierung der Regelung I-50167 wurde auch der Praxisnachweis angepasst. Neu bestätigt der Vorgesetzte der Sicherheitsfunktion die Einsätze mit einem Visum (und nicht z.B. die Sicherheitsleitung für den Sicherheitschef).

Der Vorgesetzte stellt sicher, dass nur SC resp. SiWä zu Wiederholungskursen anmeldet werden, die den Anforderungen der Regelung I-50167 entsprechen:

- mindestens 15 Einsätze pro Jahr und
- mindestens 60 Einsätze insgesamt innerhalb 3 Jahren.

Die bestehenden Praxisnachweise können weiterhin benützt werden und der Vorgesetzte kann visieren.

### **Kontakt.**

Bitte kommunizieren Sie diese Informationen in Ihren Bereichen. Bei allfälligen Fragen oder Feedbacks wenden Sie sich bitte an den RSQ-Ansprechpartner in Ihrer Region. Falls Sie keinen regionalen Ansprechpartner haben, können Sie ein E-Mail an [arbeitsstellensicherheit@sbb.ch](mailto:arbeitsstellensicherheit@sbb.ch) senden.

Mit freundlichen Grüssen



Hanspeter Stoll  
Leiter Sicherheit Infrastruktur



Adelrich Infanger  
Leiter Arbeitsstellensicherheit und  
operative Sicherheit, Infrastruktur

Impressum

---

SBB AG  
Risiko, Sicherheit, Qualität, Umwelt Infrastruktur

[arbeitsstellensicherheit@sbb.ch](mailto:arbeitsstellensicherheit@sbb.ch) / [sbb.ch/arbeitsstellensicherheit](http://sbb.ch/arbeitsstellensicherheit)

